

## Steckersolar und Balkonkraftwerk

Photovoltaikanlagen auf Pfarrhäusern lassen sich aus rechtlichen Gründen nicht so einfach realisieren. Eine unkomplizierte Alternative kann eine Steckersolaranlage sein.

### Steckersolar- Was ist das und wie funktioniert es?

Stecker-Solargeräte bestehen meist aus einem oder zwei Standard-Solarmodulen, einem Wechselrichter und dem passenden Montagematerial. Der erzeugte Strom wird im Wechselrichter in Haushaltsstrom umgewandelt und direkt in einen in der Wohnung vorhandenen Stromkreis eingespeist.

Die Leistung, die der Wechselrichter bei einem Stecker-Solargerät einspeisen darf, ist auf 800 Watt begrenzt. Du darfst die Geräte selbst anbringen, anschließen und im Marktstammregister anmelden. Die Kleinsolaranlagen lassen sich einfach entfernen und bei einem Umzug woanders weiterbetreiben.

### Gut für Umwelt und Geldbeutel

Mit einem Steckersolar-Gerät reduzierst du nicht nur deine Stromrechnung, sondern tust auch der Umwelt etwas Gutes: Etwa 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß spart das Mini-Solarsystem in 20 Jahren.

Die normale elektrische Haushaltsgrundlast wie Kühlschrank, Router und Geräte im Stand-by-Betrieb versorgt eine Steckersolaranlage unauffällig nebenbei. So können im Verhältnis zu einer geringen Investition über die Jahre recht hohe Erträge erzielt werden.

### Wer muss bei einer Steckersolaranlage zustimmen?

Bitte vor der Anschaffung einer Steckersolaranlage deine Kirchengemeinde um Zustimmung. Mit der seit Oktober 2024 geltenden Privilegierung für Steckersolar-Geräte dürfen Vermietende oder die WEG-Versammlung die Anfrage nur ablehnen, wenn die Installation für sie unzumutbar wäre. Eine Ablehnung ohne Begründung oder nur aus optischen Gründen ist nicht mehr zulässig.

In besonderen Fällen können Vorschriften des Denkmalschutzes oder andere baurechtliche Vorgaben der Installation eines Stecker-Solargeräts entgegenstehen. Bitte frage im Zweifel beim kommunalen Bauamt nach oder lass dich bei deinem Verwaltungs- und Serviceamt beraten.

Dein Steckersolar-Gerät musst du beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur mit einem Online-Formular anmelden. Neben Angaben zu dir als Betreiber oder Betreiberin benötigst du nur folgende 5 Angaben:

- Leistung der Module
- Leistung des Wechselrichters
- Standort
- Datum der Inbetriebnahme
- Stromzählernummer

Ohne Anmeldung im Marktstammdatenregister kann ein Bußgeld drohen. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht mehr notwendig.

### **Wo kann ich die Anlage anbringen?**

Als Aufstellort sind viele Orte geeignet. Wichtig ist, dass eine sichere Befestigung und eine schattenfreie Besonnung möglich sind. Denkbar sind Installationen auf Balkon oder Terrasse, im Garten, auf Garage oder Carport, an Fassaden oder auf einer Dachfläche.

Wie lässt sich eine Steckersolaranlage anschließen?

Die meisten Stecker-Solargeräte sind mit einem Schuko-Stecker (haushaltsüblicher Gerätestecker) versehen und können einfach in eine vorhandene Außensteckdose eingesteckt werden. Sollte am Pfarrhaus keine geeignete Steckdose vorhanden sein, kann ein Elektrofachbetrieb entweder eine Schuko-Steckdose oder eine Wieland-Einspeisesteckdose installieren. Mehrfachsteckdosen dürfen nicht benutzt werden. Bei älteren Pfarrhäusern kann die Überprüfung der Elektroinstallation durch den Elektrofachbetrieb sinnvoll sein.

### **Was ist beim Stromzähler zu beachten?**

Mechanische Drehscheibenstromzähler könnten bei der Einspeisung von Strom durch Steckersolaranlagen rückwärtslaufen. Deshalb wird dein Zähler automatisch und für dich kostenlos nach Anmeldung im Marktstammregister durch deinen Messstellenbetreiber ausgetauscht. Du musst mit der Inbetriebnahme deiner Solaranlage nicht bis zum Zählertausch warten. Grundsätzlich müssen alle analogen Zähler deutschlandweit bis 2032 durch digitale Zähler ersetzt werden.

Beim Kauf einer Steckersolaranlage solltest du unbedingt darauf achten, dass der Wechselrichter auf eine Ausgangsleistung (AC-Leistung) von maximal 800 Watt (AC) begrenzt ist. Die Solarmodule dürfen mehr Leistung haben.

So findest du das passende Gerät und berechnest die Wirtschaftlichkeit

Die Verbraucherzentralen empfehlen beim Kauf darauf zu achten, dass Herstellerfirmen für das Steckersolar-Gerät den DGS-Sicherheitsstandard (DGS 0001:2023-01) einhalten. Voraussichtlich im Sommer 2025 wird eine Produktnorm

für Steckersolar-Geräte vorliegen. Bis dahin bietet der Sicherheitsstandard eine gute Orientierung für technisch sichere Geräte.

Die Wirtschaftlichkeit eines Steckersolar-Gerätes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu gehören die Anschaffungskosten, die Ausrichtung und Neigung des Moduls, der erreichte Eigenverbrauchs-Anteil und der aktuelle Strompreis deines Stromversorgers. Für einen Standort mit durchschnittlicher Sonnenscheindauer in Deutschland kannst du die Wirtschaftlichkeit eines Steckersolar-Gerätes mit dem Stecker-Solar-Simulator der HTW Berlin abschätzen: <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

